



Wilhelm-Röpke-Str. 6, Block D
35032 Marburg

Tel. 06421/28 24753
Fax: 06421/28 24850
<http://www.uni-marburg.de/klassphil/>

Studienfächer:
- Latein/Lateinische Philologie
- Griechisch/Griechische Philologie

Studiengänge:
- Staatsexamen (Lehramt an Gymnasien)
- Magister Artium (M.A.)
- Promotion

Kurz-Info für Studieninteressenten und Studierende

Stand: Januar 2003

1. Studiengänge, Abschlüsse, Studiendauer

Latein und Griechisch bzw. Lateinische und Griechische Philologie können mit dem Abschlussziel Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (L3) oder Magisterexamen oder/und Promotion studiert werden.

Prüfungs- und Promotionsordnungen können bei den jeweiligen Prüfungsämtern eingesehen werden (vgl. Pkt. 13). Für die Studiengänge L3 und Magister beträgt die Regelstudienzeit 9 Semester (einschl. Prüfungsphase). Die durchschnittliche Studiendauer ist jedoch aus verschiedenen Gründen (z.B. Nachholen des Graecum) etwa 2 Semester höher. Da die Promotion in der Regel erst nach Abschluss eines dieser beiden Studiengänge stattfindet, muss bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens eine Gesamtstudiendauer von 14-16 Semestern veranschlagt werden.

Im Wintersemester 2002/03 waren in den Hauptfach-Studiengängen des Seminars für Klassische Philologie insgesamt 113 Studierende eingeschrieben, davon 93 in den Lehramtsstudiengängen (Latein: 74, Griechisch: 19).

2. Inhalte und Aufbau des Studiums

Der Inhalt des fachwissenschaftlichen Studiums orientiert sich an den Bereichen **Literatur** (Grundbegriffe der Literaturwissenschaft, Geschichte der lateinischen/griechischen Literatur und ihre Rezeption, Textüberlieferungen und Textkritik, Metrik), **Sprache** (sichere Sprachkenntnisse, theoretische und historische Aspekte der lateinischen/griechischen Sprache) und **Alttertumskunde** (Mythologie, Religion, Philosophie, politische Geschichte, Kunst und andere kulturhistorische Aspekte, Recht, Gesellschaft usw.).

Wesentlicher Bestandteil dieses Studiums ist die Ausbildung der Fähigkeit, lateinische/griechische Texte **verstehend lesen und übersetzen** sowie unter Berücksichtigung der genannten Bereiche auf einer sicheren methodischen Grundlage philologisch-historisch **interpretieren** zu können.

Da der Studiengang L3 die fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die

Erteilung von Latein- bzw. Griechischunterricht an Gymnasien (Sek. I und II) vermittelt, ist auch Fachdidaktik ein wichtiger Themenbereich der Ausbildung in diesem Studiengang.

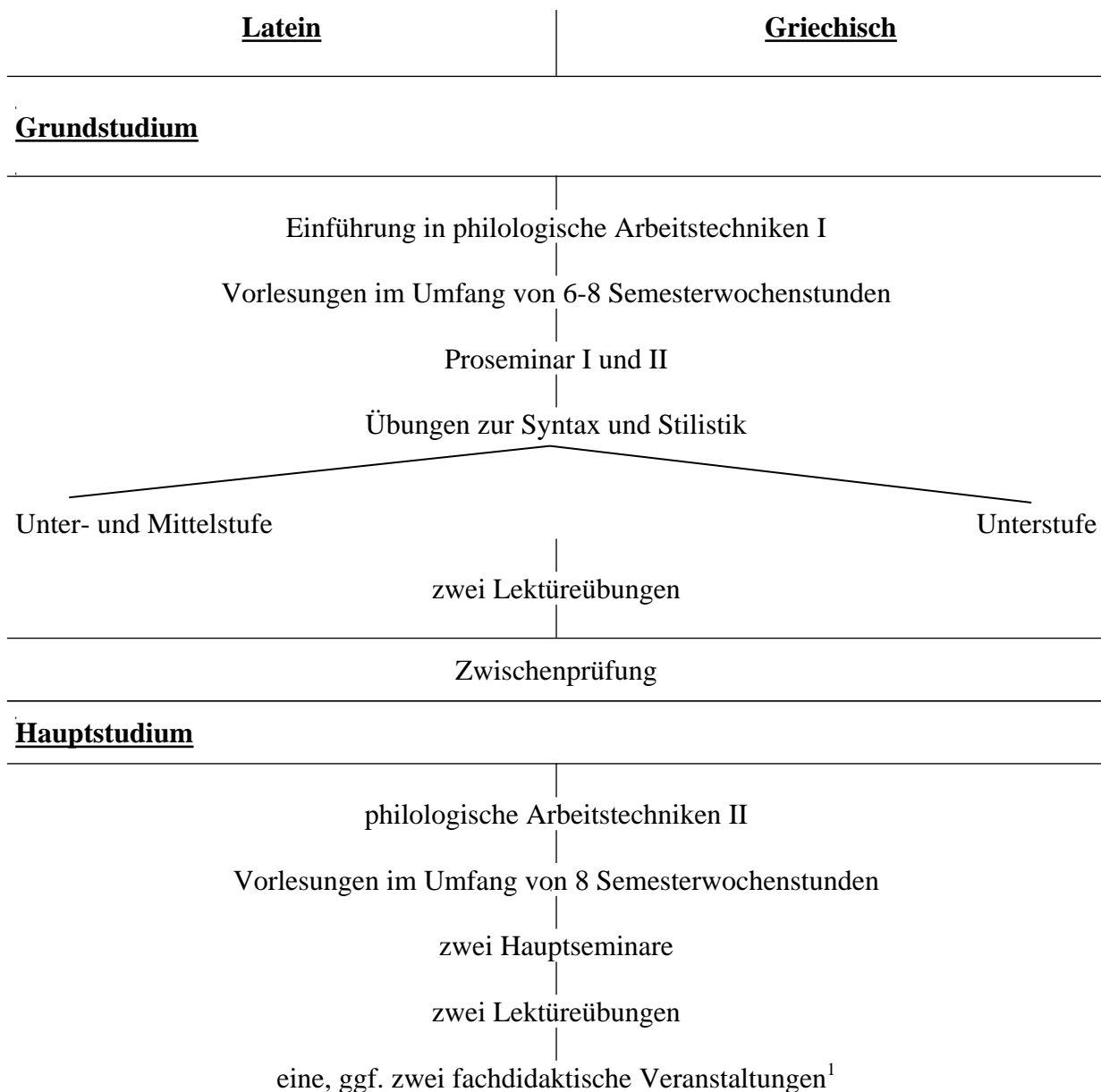
3. Aufbau des Studiums

a) Lehramt (L3)

Der Studiengang Lehramt Latein/Griechisch umfasst Latein oder Griechisch als Hauptfach neben mindestens einem weiteren Hauptfach.

Über die jeweiligen anderen Hauptfächer informieren entsprechende Materialien der zuständigen Fachbereiche. Studierende dieses Studiengangs müssen außerdem das Erziehungs- wissenschaftliche (Begleit-)Studium für Lehrer sowie zwei Schulpraktika absolvieren. Auskünfte hierzu erteilt der FB Erziehungswissenschaften (21), Wilhelm-Röpke-Straße 6, Block B, sowie der Beauftragte für Studienberatung im Seminar für Klassische Philologie, Dr. Achim Heinrichs (vgl. Pkt. 12.a sowie das Kurz-Info „ESL“).

Im Rahmen des Grund- und Hauptstudiums sind nach der am 6.6.2001 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien beschlossenen Studienordnung (Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen) mindestens die folgenden Pflichtveranstaltungen zu absolvieren:



¹ Zwei Veranstaltungen zur Fachdidaktik müssen belegt werden, wenn das fachdidaktische Praktikum nicht in Latein oder Griechisch durchgeführt wird.

ggf. ein fachdidaktisches Schulpraktikum

Grund- oder Hauptstudium (ohne Festlegung auf einen der beiden Studienabschnitte)

Latein

Griechisch

Übungen zur Syntax und Stilistik

Oberstufe
ein griechisches Proseminar

Mittel- und Oberstufe
ein lateinisches Proseminar

Wahlpflichtveranstaltungen:

Je eine Veranstaltung in dreien der folgenden Fächer:

Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft, Alte Geschichte,
Philosophie, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

b) **Magister Artium**

Im Rahmen des Grund- und Hauptstudiums sind nach den vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Fremdsprachliche Philologien am 6.6.2001 beschlossenen Studienordnungen für die Teilstudiengänge Lateinische Philologie und Griechische Philologie (Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen) mindestens die folgenden Pflichtveranstaltungen zu absolvieren:

Hauptfach

Latein

Griechisch

Grundstudium

Einführung in philologische Arbeitstechniken I

vier zweistündige Vorlesungen

drei Proseminare (I und II)

drei Lektüreübungen

Übungen zur Syntax und Stilistik

Zwischenprüfung

Latein

Griechisch

Hauptstudium

philologische Arbeitstechniken II

vier zweistündige Vorlesungen

drei Hauptseminare

drei Lektüreübungen

Grund- oder Hauptstudium (ohne Festlegung auf einen der beiden Studienabschnitte)

Übungen zur Syntax und Stilistik

Oberstufe
ein griechisches Proseminar

Mittel- und Oberstufe
ein lateinisches Proseminar

Wahlpflichtveranstaltungen

je eine Veranstaltung in vier der folgenden Fächer:

Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft, Alte Geschichte, Philosophie, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit

Mindestens vier Veranstaltungen aus folgenden Bereichen:

Übungen zur Teilbereichen der Philologie, Kolloquien, Exkursionen, Pro- und Hauptseminare (ohne Leistungsnachweise) Lektüreübungen (ohne Leistungsnachweise)

Nebenfach

Latein

Griechisch

Grundstudium

Einführung in philologische Arbeitstechniken I

zwei zweistündige Vorlesungen

Proseminar I und II

zwei Lektüreübungen

Hauptstudium

philologische Arbeitstechniken II

zwei zweistündige Vorlesungen

zwei Hauptseminare

zwei Lektüreübungen

Wahlpflichtveranstaltungen (in Grund- oder Hauptstudium):

Mindestens drei Veranstaltungen aus folgenden Bereichen:

Übungen zu Teilbereichen der Klassischen Philologie, Kolloquien, Lektüreübungen, Seminare

c) **Promotion**

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsverfahren werden in der Promotionsordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien vom 30. Mai 1995 (StAnz 32/1995) – aktualisierte Fassung – in § 6 geregelt.

4. **Fächerkombinationen**

a) Bei Latein oder Griechisch als Hauptfach im **Lehramtsstudiengang** ist jedes für den Unterricht der Sekundarstufe II qualifizierende Fach als 2. Hauptfach möglich. (Vgl. Kurz-Info „Studium für das Lehramt an Gymnasien“.)

b) Im **Studiengang Magister Artium**: Die Ordnung der Magisterprüfung der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, Fremdsprachliche Philologien sowie Geographie der Philipps-Universität Marburg vom 15.11.2000 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen am 5.2.2001) enthält in Anlage 1 ein Verzeichnis der zugelassenen Prüfungsgebiete und Prüfungsfächer, dabei auch eine Aufstellung von Kombinationsgeboten bzw. -verboten (vgl. Kurz-Info „Magisterstudium an der Philipps-Universität Marburg“). Im übrigen sind Empfehlungen zu Fächerkombinationen eine Aufgabe der individuellen Studienberatung.

5. **Spezielle Anforderungen**

In den Studiengängen Latein/L3 und Lateinische Philologie/Magister Artium (Hauptfach) wird neben Lateinkenntnissen bis spätestens zum Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung) der Nachweis von Griechischkenntnissen (Graecum) verlangt.

Für alle Studiengänge in Griechisch bzw. Griechische Philologie wird neben Griechischkenntnissen bis spätestens zum Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfung) der Nachweis von Lateinkenntnissen (Latinum) verlangt.

Diese Nachweise können erbracht werden durch

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Latinum/Graecum bescheinigt wird;
- das Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung in Latein/Griechisch nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 3. Mai 1998 (Abl. 6/S. 394);

– das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung in Latein/Griechisch nach der Prüfungsordnung in Griechisch und Latein des Fachbereichs Altertumswissenschaften der Philipps-Universität vom 3. Februar 1999 (StAnz. 43/1999, S. 3244).

Kenntnisse in den wichtigsten modernen Fremdsprachen sind für ein wissenschaftliches Studium der alten Sprachen unentbehrlich.

6. Prüfungen

a) Staatsexamen

1. und 2. Hauptfach: 4-stündige Übersetzungsklausur
1-stündige mündliche Prüfung

b) Magister Artium

Hauptfach: 4-stündige Übersetzungsklausur
1-stündige mündliche Prüfung
Nebenfach: 4-stündige Übersetzungsklausur
½-stündige mündliche Prüfung

7. Veranstungsverzeichnisse

Über das Gesamtangebot an Lehrveranstaltungen informiert das im Buchhandel erhältliche (Personal- und) Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg. Außerdem gibt das Seminar für Klassische Philologie ein Kommentiertes Veranstungsverzeichnis heraus, das ab Ende des vorausgehenden Semesters im Geschäftszimmer (WR D 516) erhältlich ist. In der 1. Vorlesungswoche findet die sogenannte „Seminareröffnung“ statt, an der alle Lehrenden ihre Lehrveranstaltungen vorstellen und kommentieren.

8. Berufliche Anwendungsmöglichkeiten

Das Berufsfeld des Klassischen Philologen mit Staatsexamen ist fast ausschließlich das Lehramt an höheren Schulen. Anwendungsmöglichkeiten in Bibliotheken, Verlagen, Forschungsprojekten etc. nehmen nur einen geringen Prozentsatz ein. Die Berufsperspektive für Magister ist nicht klar anzugeben. Auf Tätigkeitsbereiche für Absolventen mit Magister-Abschluss bewerben sich zudem auch Absolventen mit dem Abschluss Staatsexamen oder Promotion.

Der promovierte klassische Philologe findet sein Hauptarbeitsfeld an der Universität; ansonsten gilt ähnliches wie für das Staatsexamen.

9. Studienzulassung, Einschreibung

Nur für zulassungsbeschränkte Fächer gilt als Bewerbungsfrist 1.6. bis 15.7. für ein Wintersemester und 1.12. bis 15.1. für ein Sommersemester vor den dann folgenden Einschreibeterminen.

Für Latein und Griechisch bestehen derzeit keine Zulassungsbeschränkungen.

Studieninteressentinnen und -interessenten können sich bei Vorliegen der notwendigen Unterlagen direkt einschreiben, für ein Sommersemester in den Monaten Februar/März, für ein Wintersemester in den Monaten August/September. (Die genauen Einschreibungstermine werden von der Abteilung für Studentenangelegenheiten pro Semester neu festgelegt.) Für die Einschreibung ist persönliches Erscheinen erforderlich. Der für die Einschreibung notwendige Zulassungsantrag mit Erläuterungen zu den erforderlichen Unterlagen kann ab 1. Dezember bzw. ab 1. Juni bei der Abt. für Studentenangelegenheiten, Biegenstraße 10, 35032 Marburg abgeholt oder schriftlich unter Beifügung eines adressierten Rückumschlages (DIN C4) angefordert werden.

10. Studienort-/Studienfachwechsler: Anrechnung von Studienzeiten und -leistungen

Einschlägige Studienzeiten und -leistungen können angerechnet werden. Nähere Auskünfte erteilen die Prüfungsämter (s. Pkt. 13.) sowie der Geschäftsführende Direktor des Seminars für Klassische Philologie.

11. Finanzielle Förderung

Die Förderungshöchstdauer nach dem BAföG beträgt für geisteswissenschaftliche Fächer derzeit 9 Semester.

Genauere Auskünfte erteilt das Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerks Marburg, Erlenring 5, Tel.: 06421/296-201.

Öffnungszeiten: Mo bis Do 11.00 - 14.30 und Fr 11.00 - 13.00 Uhr.

Antragsformulare sind dort erhältlich.

12. Studienberatung

a) Studienfachberatung

Beauftragter für Studienberatung ist derzeit Herr **Dr. Achim Heinrichs**, Wilhelm-Röpke-Straße 6, Bl. D, Zi. 507, Tel.: 28-24796 oder 28-24753, e-mail: heinrich@mail.uni-marburg.de. Sprechzeit: Di 9-11 Uhr; andere Termine nach Vereinbarung.

Individuelle Studienberatung erteilen auch alle Lehrenden des Seminars für Klassische Philologie.

Mitglieder der Fachschaft bieten studentische Beratung an.

b) Besondere Beratungsangebote

Zu Beginn eines jeden Semesters (üblicherweise in der 1. Vorlesungswoche) findet eine Gruppenberatung für Studierende der Klassischen Philologie statt. Termine sind den entsprechenden Aushängen im Seminar und der Broschüre „Programme zur Studieneinführung“ zu entnehmen, die man bei der Einschreibung bekommt (auch bei der ZAS erhältlich). Auch ein „Beratungs- und Informationswegweiser“ kann dort oder bei der ZAS mitgenommen werden.

Außerdem verweisen wir auf die Informationsseiten des Seminars für Klassische Philologie im Internet unter <http://www.uni-marburg.de>.

c) Allgemeine Studienberatung

Die **ZAS-Zentrale Arbeitsstelle** für Studienorientierung und -beratung ist zuständig für die allgemeine Studienberatung. Sie arbeitet mit der Studienfachberatung und der studentischen Beratung zusammen.

Sie **informiert** über die Hochschulen und ihre Studienmöglichkeiten,

berät bei Studienwahlproblemen, vor Studiengang- und Ortswechsel, bei psychosozialen Fragen (z.B. Eingewöhnungs-, Lern- und Arbeitsschwierigkeiten), vor Studienabbruch,

vermittelt an die Studienfachberatung, die Berufsberatung, die Psychotherapeutische Beratung (PBS) und andere Beratungseinrichtungen und versucht, die Beratungsangebote der Universität aufeinander abzustimmen.

In ihrer Infothek sind Materialien zur Studienorientierung und Berufswahl einzusehen.

Adresse: ZAS, Biegenstraße 12, Tel.: 28-26004

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 9.30 – 12.30 sowie Mi 15.00 – 17.30 Uhr u. n.V.

13. Adressen

Dekanat des FB 10: Fremdsprachliche Philologien
Wilhelm-Röpke-Straße 6, Block D, Zi. 814/815
35032 Marburg
Tel.: 06421/28-24774
Fax: 06421/28-24715
e-mail: dekan10@mail.uni-marburg.de.

Geschäftszimmer des Seminars für Klassische Philologie
Wilhelm-Röpke-Straße 6, Block D, Zi. 516,
35032 Marburg
Tel.: 06421/28-24753
Fax: 06421/28-24850
e-mail: klass.phil@mail.uni-marburg.de.

Bibliothek, Wilhelm-Röpke-Straße 6, Block D, Raum 608

Staatliches Prüfungsamt: Amt für Lehrerausbildung, Außenstelle Marburg, Haspelstr. 13,
35032 Marburg
Tel.: 06421/165390
E-Mail: t.wüst@afl.hessen.de

Akademisches Prüfungsamt: Prüfungsamt FB 10, Fremdsprachliche Philologien, Wilhelm-Röpke-Straße 6, Block E, Zi. 210
35032 Marburg
Tel.: 06421/28-24744
Fax: 06421/28-24519
e-mail: pruef10@mail.uni-marburg.de.

14. Lateinische und Griechische Sprachkurse für Hörer aller Fachbereiche

Das Seminar für Klassische Philologie bietet für Studierende, die Kenntnisse in den alten Sprachen erwerben wollen, Latein- und Griechischkurse an. Die Studierenden werden auf die Verordnung des HKM vom 3. Mai 1998 (geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2001) sowie auf die Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Griechisch und Latein des Fachbereichs Altertumswissenschaften (s.o. Punkt 5) hingewiesen, in denen der Nachweis von Latein- und Griechischkenntnissen (Latinum/ Graecum) geregelt wird.